

Weiterhin ist mit dieser Bestätigung keine Aussage bzw. Zusicherung über das Vorliegen der übrigen allgemeinen und besonderen Immatrikulationsvoraussetzungen sowie das Nicht-Vorliegen möglicher Immatrikulationshindernisse verbunden. Hierüber entscheidet im Rahmen der Prüfung des Antrages auf Zulassung/ Immatrikulation das Dezernat 1 der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Mit dieser Bestätigung ist keine Aussage bzw. Zusicherung über das Vorliegen der übrigen allgemeinen und besonderen Voraussetzungen für eine Ausbildungsförderung nach Bundesausbildungsförderungsgesetz bzw. das Nicht-Vorliegen möglicher Ablehnungsgründe verbunden. Hierüber entscheidet im Rahmen der Prüfung des Antrages das Amt für Ausbildungsförderung Jena-Weimar.

Mit freundlichen Grüßen

Jena, den _____

Unterschrift / Stempel